

## **Die Aushandlung von Scheidungsvereinbarungen und (Un)gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der Schweiz**

### **Überblick über unsere Forschungsresultate**

Nach nunmehr zwei Jahren befinden wir uns in der Hälfte der Laufzeit der vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Studie «*Aushandlung von Scheidungsvereinbarungen und (Un)gleichstellung zwischen Männern und Frauen in der Schweiz*». Wir konnten bereits erste Ergebnisse erzielen und es sind verschiedene Publikationen in Vorbereitung.

Das Projekt umfasst drei Teile: eine Analyse des geschriebenen Rechts, einen Fragebogen, der sich an Anwält:innen die in der Schweiz Scheidungsrecht praktizieren richtete, und qualitative Interviews mit Anwält:innen und kürzlich geschiedenen Personen. Im Moment realisieren wir die Interviews mit den geschiedenen Personen.

Die im vorliegenden Beitrag vorgestellten Ergebnisse basieren auf dem von in der Schweiz im Scheidungsrecht tätigen Anwält:innen beantworteten Fragebogen. Wir haben Kontaktinformationen für 1487 Anwält:innen von verschiedenen kostenlosen öffentlichen Online-Quellen gesammelt und wir haben ihnen einen Fragebogen (Online-/Papierversion, Deutsch/Französisch) geschickt. Die Teilnehmerate von 40,55% ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Umfrage-Teilnehmeraten in der Schweiz zufriedenstellend. Die Datenerhebung dauerte etwas mehr als drei Monate, von Ende September 2020 bis Anfang Januar 2021. Unsere Stichprobe setzt sich aus 56,3% Anwältinnen und 43,3% Anwälten zusammen. Alle Altersgruppen sind angemessen vertreten.

In einer ersten Analyse «*Autonomie und Scheidungsfolgen*» untersuchten wir die Präferenzen von Anwält:innen, die in der Schweiz Scheidungsrecht praktizieren, im Hinblick auf die Spannung zwischen dem Ideal der Autonomie und dem Ziel des Ausgleichs der Nachteile der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, während und auch nach Ende der Ehe. Eine Zusammenfassung der Resultate finden Sie unten.

In einer zweiten Analyse «*Berufliche Stile*» haben wir uns mit den beruflichen Stilen von Anwält:innen und Gleichstellungskonzepten befasst. Wir untersuchten, ob sich der berufliche Stil und die Einstellung von im Scheidungsrecht tätigen Anwält:innen zu unterschiedlichen Auslegungen der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf konkrete Fälle niederschlägt. Eine Zusammenfassung der Resultate finden Sie unten.

Die vorliegend präsentierten Ergebnisse werfen verschiedene Fragen auf, die wir im Rahmen unseres Forschungsprojekts – das bis zum Sommer 2023 läuft – weiter verfolgen werden: Lassen sich die Präferenzen in Bezug auf die Interpretationen von Gleichheit zwischen Männern und Frauen mit verschiedenen beruflichen Orientierungen oder demographischen Eigenschaften der befragten Anwält:innen in Verbindung bringen? Stimmen die geäusserten Einstellungen und Präferenzen der Anwält:innen mit ihrer Praxis überein? Wie interagieren die Präferenzen und Einstellungen der Anwält:innen mit jenen ihrer Mandant:innen?

Die bisherigen Forschungsresultate konnten wir an verschiedenen wissenschaftlichen Tagungen präsentieren. Eine komplette Liste finden Sie hier: <https://p3.snf.ch/project-182364>

## Autonomie und Scheidungsfolgen: ein szenarienbasierter Ansatz

Für die Befragung der Anwält:innen, die in der Schweiz Scheidungsrecht praktizieren, stellte sich die Frage, welche Interpretationen der Gleichheit zwischen Männern und Frauen von den Befragten in verschiedenen rechtlichen Fragen bevorzugt werden. Hierfür haben wir einen **szenarienbasierten Ansatz** gewählt. Wir schlugen vier verschiedene Szenarien vor, welche jeweils eine Verhandlungssituation skizzieren, in der sich die Mandant:innen in einer Hauptfrage uneinig sind. Die vier Szenarien befassten sich mit verschiedenen gleichstellungsrelevanten Fragen des Schweizer Scheidungsrechts, wobei häufig implizit oder explizit auf jüngere Änderungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung Bezug genommen wurde. Die Anwält:innen mussten ihre bevorzugte Lösung angeben. Sie konnten hierfür aus vier Optionen wählen, welche jeweils eine Lösung plus eine Begründung vorschlugen. Die vier Themen der Szenarien waren:

- *Szenario 1:* Uneinigkeit über die berufliche Vorsorge (minderjährige Kinder, mittlere finanzielle Verhältnisse)
- *Szenario 2:* Uneinigkeit über den nachehelichen Unterhalt (erwachsene Kinder, günstige finanzielle Verhältnisse)
- *Szenario 3:* Uneinigkeit über die Obhutsregelung (minderjährige Kinder, mittlere finanzielle Verhältnisse)
- *Szenario 4:* Uneinigkeit über den beruflichen Wiedereinstieg der Ehefrau und das hypothetische Einkommen (minderjährige Kinder, mittlere finanzielle Verhältnisse)

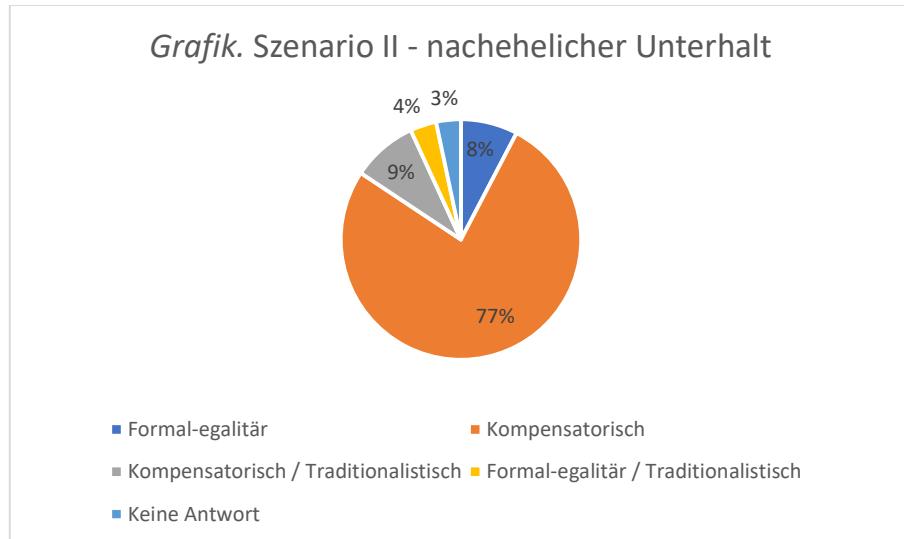
Wir stützen uns auf drei bereits von Binkert und Wyss<sup>1</sup> beschriebenen Interpretationen von Gleichstellung: Die *formal-egalitaire* Interpretation fordert, dass die primäre Betreuungsperson rasch eine finanzielle Unabhängigkeit erreichen sollte. Hierbei werden allerdings die Realität der ungleichen Verteilung der Betreuungsarbeit nach der Trennung und Scheidung und dadurch bedingte ungleiche Erwerbschancen ignoriert. Die *kompensatorische* Interpretation impliziert, dass die Person, die sich hauptsächlich um die Kinderbetreuung kümmert für ihre Betreuungsarbeit nach der Trennung und Scheidung entschädigt werden muss. Die *traditionalistische* Interpretation sieht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als von Natur aus gegeben an und stellt sicher, dass die wirtschaftlich privilegierte Position des Ehemanns nicht in Frage gestellt wird. Wir haben dieses Interpretations-Modell von Binkert und Wyss erweitert und nehmen an, dass die Interpretationen auch gemischt vorliegen können. Zudem haben wir eine *progressive* Interpretation hinzugefügt, welche die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zum Inhalt hat.

---

<sup>1</sup> Binkert, K./Wyss, M. (1997), *Die Gleichstellung von Frau und Mann im Ehescheidungsrecht: Eine empirische Untersuchung an sechs erstinstanzlichen Gerichten*, Basel, S. 302.

Bei der Analyse der Antworten konnten wir aufzeigen, dass für die Anwält:innen, die an unserem Fragebogen teilgenommen haben, zwei Interpretationen der Gleichheit zwischen Männern und Frauen im Vordergrund stehen: die *formal-egalitäre* und die *kompensatorische*. Vor allem dem nachehelichen Unterhalt scheint für die befragten Anwält:innen eine kompensatorische Funktion zuzukommen (Szenario 2).

Mit 77% wählte eine klare Mehrheit der Anwält:innen die *kompensatorische* Lösung: die Ehefrau müsse zwar ins Berufsleben zurückkehren, aber der Ehemann solle mit einem Unterhaltsbeitrag zur Weiterführung des ehelichen Lebensstandards beitragen. Im ersten zum neuen Scheidungsrecht ergangenen Urteil<sup>2</sup> 2001 betonte das Bundesgericht das Prinzip des *Clean Break*. In der Folge stellte es immer stärker auf den daraus abgeleiteten Grundsatz der wirtschaftlichen Eigenversorgung ab. Insofern ist es bemerkenswert, dass mit 8% in unserem Beispiel die *formal-egalitäre* Lösung mit der Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit durch die Ehefrau und einem Unterhaltsbeitrag, der unter dem Lebensstandard der Ehe liegt, wenig Zustimmung fand. Nur 9% der Anwält:innen wählten die *kompensatorisch / traditionalistische* Lösung, die der früheren 45-Jahre-Regel entspricht: Keine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und ein nachehelicher Unterhalt, der an den Lebensstandard während der Ehe anknüpft.



Mit 4% fand schliesslich die *formal-egalitäre / traditionalistische* Lösung, mit dem Verzicht auf die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und einem nachehelichen Unterhalt unter dem ehelichen Lebensstandard, ebenfalls wenig Unterstützung. Wir beobachten anhand dieser Antworten die Unterstützung für die bereits seit längerem angekündigte Abschaffung der 45-Jahre-Regel. Gleichzeitig sehen wir aber ein Festhalten an der Idee der Aufrechterhaltung des ehelichen Lebensstandards bei langjährigen Ehen mit Kindern, was sich als *kompensatorische* Interpretation der Funktion des Unterhaltsrechts deuten lässt.

#### ***Publikation:***

Michelle Cottier/Eric D. Widmer/Gaëlle Aeby/Bindu Johanna Sahdeva, Autonomie und Scheidungsfolgen. Interpretationen der Geschlechtergleichheit im Kontext der Aushandlung von Scheidungsvereinbarungen, in: Anne Röthel/Bettina Heiderhoff (Hrsg.), Autonomie in der Familie – eine Schwärmerei? Wolfgang Metzner Verlag (im Druck).

<sup>2</sup> BGE 127 III 136.

## Berufliche Stile: Gleichstellungskonzepte

Einen weiteren Fokus richteten wir auf die professionellen Stile und Haltungen von Anwält:innen. Wir gehen davon aus, dass Anwält:innen unterschiedliche Einstellungen zur Gleichstellung der Geschlechter haben und dass sie das geschriebene Recht in einer Weise auslegen, die mit ihren Einstellungen übereinstimmt. Bei einer Scheidung interagieren die unterschiedlichen beruflichen Stile von Anwälten mit den im Recht verankerten Gleichstellungskonzepten sowie mit den persönlichen Lebensverläufen der Geschiedenen.

Die Auswertung der rechtssoziologischen Literatur über die beruflichen Stile von Anwält:innen ergibt, dass unterschiedliche berufliche Orientierungen neben einander existieren. Beispiele hierfür sind eine Orientierung am rechtlichen Handwerk (mit einem Fokus auf die rechtliche Beratung und Vertretung) und eine Orientierung an den Bedürfnissen der Klient:innen (mit einem Fokus auf eine die ganze Lebenssituation umfassende Begleitung und Beratung).<sup>3</sup> Bisherige Studien weisen darauf hin, dass Anwältinnen regelmässig mehr Wert auf die Anwalt-Klient-Interaktion legen, stärker an den Bedürfnissen ihrer Klient:innen ausgerichtet sind und sich häufiger für eine Mediation entscheiden als ihre männlichen Kollegen. Einige Studien deuten darauf hin, dass der Berufsstil auch für die Ergebnisse von Scheidungsverhandlungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter relevant sein kann. So hat eine gross angelegte Studie über die Beilegung von Familienstreitigkeiten in England und Wales festgestellt, dass Anwält:innen nicht immer der Aufgabe gerecht werden, eine inhaltlich faire Vereinbarung zu erzielen. Zwei Kategorien von Fällen geben laut der Studie Anlass zur Sorge: Erstens Fälle, in denen Mediator:innen und Anwält:innen den Frauen nicht genügend Informationen, Beratung, Schutz, Unterstützung oder Vertretung bieten, um ihnen eine inhaltlich faire finanzielle Einigung zu ermöglichen. Zweitens Fälle, in denen Frauen einer formalen Gleichstellung als Kompromiss zustimmen, zu ihrem Nachteil und dem ihrer Kinder, und dies unter Umständen, in denen ein Eingreifen der Anwältin oder des Anwalts möglich gewesen wäre, um ein solches Ergebnis zu verhindern. Dies wurde vor allem im Collaborative Law beobachtet, wo der Druck zu formaler Gleichheit am ausgeprägtesten, und die Zurückhaltung, dagegen einzuschreiten, am grössten sei.<sup>4</sup>

In den vorläufigen Ergebnissen unserer quantitativen Umfrage unter Schweizer Anwält:innen, die in der Schweiz Scheidungsrecht praktizieren, fällt auf, dass ein breiter Konsens zu einer Reihe von Themen besteht. Eine Mehrheit der Befragten findet wichtig, Konflikte zwischen Geschiedenen in Bezug auf die Kinder zu vermeiden, und männliche und weibliche Mandant:innen gleich zu behandeln. Bei Fragen, die mit dem beruflichen Stil zusammenhängen, gingen die Meinungen stärker auseinander, wobei wir Generations- und Geschlechterunterschiede feststellen. Die jüngere Generation von Anwält:innen misst der Zufriedenheit der Mandant:innen eine grössere Bedeutung zu als der Fairness als Leitprinzip in der Berufsauffassung.

---

<sup>3</sup> Mather, L., McEwen, C. A., & Maiman, R. J. (2001) *Divorce lawyers at work: Varieties of professionalism in practice*. New York: Oxford University Press.

<sup>4</sup> Barlow et al. (2017), *Mapping paths to family justice: Resolving family disputes in neoliberal times*. London: Palgrave Macmillan UK.